

## Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0450

**Zuständig:** Tiefbauamt  
**Verfasser:** Bömer, Richard



Ahaus, 24.01.2007

### Beratungsfolge

Rat	05.02.2004	TOP: 13.2	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	07.07.2004	TOP: 7	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	28.09.2006	TOP: 9	öffentlich
<b>Rat</b>	<b>06.02.2007</b>	<b>TOP:</b>	<b>öffentlich</b>

### Beratungsgegenstand

**Zustand der Barler Straße in Wüllen**

### Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachdarstellung

Durch die Bestandsaufnahme zur Wertermittlung und Zustandserfassung der Straßen für das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) liegen die Grundlagendaten für eine Schadensbewertung der städtischen Straßen vor. Die ergänzend hierzu vorliegende Kanalzustandsbewertung ermöglicht es eine Sanierungsstrategie für die jeweiligen Straßenzüge zu erarbeiten. Generell wird derart vorgegangen, dass in Anlehnung an den offensichtlich erkennbaren sanierungsbedürftigen Straßenzustand auch die in der Straße verlegten Kanalrohre überprüft werden. Zur Bearbeitung werden Sanierungsgebiete abgegrenzt und für diese Bereiche Bauprogramme erstellt. Der im Stadtgebiet und in den Ortsteilen erkennbare Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf wird so in konkrete Baumaßnahmen umgesetzt.

Die geplante Vorgehensweise zur Sanierung und Unterhaltung der Straßen und Kanäle im Stadtgebiet und in den Ortsteilen wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 28. September 2006 vorgestellt. Gemäß dem hier gefassten Beschluss, wurde die Verwaltung beauftragt, ein konkretes Bauprogramm zur Erneuerung und Unterhaltung der Straßen innerhalb des Straßenringes Wessumer Straße – Fuistingstraße – Bahnhofstraße – Königstraße zu erstellen und nach Zustimmung durch den Ausschuss in den Folgejahren umzusetzen. Die hier vorhandenen Straßenzustände, die Schulwegsituation und die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten haben zur vorrangigen Bearbeitung dieses Wohngebietes geführt. Die bis zum Baubeginn erforderlichen Planungen werden in diesem Jahr erarbeitet und mit den Anliegern abgestimmt, sodass mit den Bauarbeiten direkt zu Beginn des nächsten Jahres begonnen werden kann. Bei der Erneuerung von zwei Straßen mit der jeweiligen Kanalisation in einem Jahr, reichen die Ausführungszeiten bis in das Jahr 2013.

Neben der Abwicklung der ausführungsfähigen geplanten Baumaßnahmen zur Straßen- und Kanalsanierung ist über die Priorität der Sanierungsmaßnahmen in weiteren Bereichen des Stadtgebietes und der Ortsteile zu entscheiden. Dabei ist es nicht erforderlich, dass ein Bauprogramm ohne Unterbrechung abgearbeitet wird. Die im Zusammenhang mit der Kanalüberprüfung festgestellten unverzüglich erforderlichen Schadensbehebungen sind jedoch immer durchzuführen. Auf der Grundlage der im oben genannten Bauprogramm gewählten Vorgehensweise und den hier gewonnenen Erfahrungen sind für das gesamte Stadtgebiet Bauprogramme zu erarbeiten und dem

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zur Beschlussfassung vorzulegen.

In einem Bauprogramm für den Ortsteil Wüllen bzw. für das Gewerbegebiet Harmate ist auch die Erneuerung der Barler Straße aufzunehmen. Weitere Straßen im Gewerbegebiet bedürfen einer Oberflächenbehandlung bzw. weitergehender Sanierungsarbeiten. In diesem Zusammenhang sind zum Anschluss der Regenwasserkanalisation an die Regenkläranlage Harmate weitere Kanalbauarbeiten erforderlich. Bis auf einen teilweise verrohrten Grabenverlauf ist in der Barler Straße keine Kanalisation vorhanden. Direkter Sanierungsbedarf aufgrund des baulichen Kanalzustandes ist hier nicht gegeben. Bei einem Neuausbau der Barler Straße ist die vorhandene Grabenverrohrung durch einen Regenwasserkanal zu ersetzen.

Im Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vom 28. September 2006 wurde die Verwaltung beauftragt, neben der Erarbeitung eines Bauprogramms zur Sanierung der Straßen innerhalb des Straßenringes Wessumer Straße – Fuistingstraße – Bahnhofstraße – Königstraße, die Vorgehensweise zur Erneuerung der Straßen im gesamten Stadtgebiet dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Beurteilung der Sanierungspriorität der Barler Straße wird im Zusammenhang mit dem Bauprogramm für diesen Teilbereich der Ortslage Wüllen erfolgen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Unabhängig hiervon werden die Straßen im Stadtgebiet durch den städtischen Bauhof regelmäßig instandgesetzt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

#### **Anlagen**

Anlage 01: Antrag der WGW-Fraktion vom 21.01.2007